

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte



Die Dussmann Group
bekennt sich zur Einhaltung
der Menschenrechte
entlang der gesamten
Wertschöpfungskette.



Über die Dussmann Group

Mit 65.000 Mitarbeitenden in 21 Ländern bietet die Dussmann Group mit Sitz in Berlin Dienstleistungen rund um den Menschen an. Das Familienunternehmen ist in drei Geschäftsbereichen tätig: Dussmann (Facility Management, Food Services, Technical Solutions), Care & Kids (Betreuung und Pflege von Senioren sowie betriebsnahe Kinderbetreuung) sowie das Medienkaufhaus „Dussmann das KulturKaufhaus“.

Unsere Werte ökologisches Bewusstsein, Integrität, Leidenschaft, soziale Verantwortung und Fairness setzen wir in unseren Geschäftsaktivitäten durch nachhaltiges Management, die konsequente Einhaltung von Recht und Gesetz sowie den permanenten Austausch mit unseren Stakeholdern um.

Diese Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt den Verhaltenskodex und die Nachhaltigkeitspolitik der Dussmann Group.

Der Vorstand der Dussmann Group sowie die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften steuern und überwachen die Umsetzung der Inhalte dieser Grundsatzklärung in der Dussmann Group. Damit stellen wir sicher, dass die unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte konzernweit wahrgenommen und umgesetzt wird.

S. 3 Über die
Dussmann Group

S. 4 Unsere
Verantwortung

S. 5 Rahmenwerke und
Standards

S. 6 Grundlegende
und primäre
Menschenrechte,
Umsetzung von
Sorgfaltspflichten

S. 7 Nächste Schritte,
Beschwerde-
verfahren,
Umgang mit
Verstößen,
Kommunikation
und Schulung

S. 8 Weiterführende
Informationen
Kontakt



Unsere Verantwortung

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und setzen uns dafür ein, die Auswirkung unseres Geschäfts auf die Umwelt zu minimieren.

Die Dussmann Group achtet die Würde jedes Menschen. Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und setzen uns dafür ein, die Auswirkung unseres Geschäfts auf die Umwelt zu minimieren.

Diese Grundsatzerklärung verpflichtet alle Mitarbeitenden der Dussmann Group weltweit, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und Gemeinschaften angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Ebenso setzen wir bei unseren Geschäftspartnern ethisches und integrires Handeln voraus. Wir erwarten, dass sie die Umsetzung dieser Standards zur Achtung der Menschenrechte auch von ihren Geschäftspartnern fordern.

Es ist unser Grundsatz, dass wir in allen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind, stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften befolgen. Weichen nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsstandards voneinander ab, stellen wir sicher, dass wir die nationalen Gesetze als Mindeststandard einhalten. Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort und unseren Partnern suchen wir nach Wegen, um diesen Menschenrechtsstandards so weit wie möglich zu entsprechen.

Unsere Grundsatzerklärung steht im Einklang mit folgenden Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union



Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen basiert unsere Grundsatzerklärung auf den Prinzipien international anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards.



Grundlegende und primäre Menschenrechte

Die folgenden grundlegenden Menschenrechte haben wir für unsere Geschäftstätigkeit als wesentlich erkannt:

- Sicherstellung von Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gewährung eines angemessenen Lohns
- Gleichbehandlung in Beschäftigung und Einhaltung des Verbots von Diskriminierung
- Anerkennung der Vereinigungsfreiheit
- Einhaltung des Verbots von Zwangsarbeit
- Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit

Umsetzung von Sorgfaltspflichten

Wir analysieren die wesentlichen Menschenrechte hinsichtlich eines Verletzungsrisikos, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, bewerten und zu adressieren. Sobald wir

feststellen, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, wird diese Aktivität überprüft und gegebenenfalls geändert, eingestellt oder korrigiert.

Die Koordination des menschenrechtlichen Risikomanagements der Dussmann Group obliegt der Abteilung Group Compliance. Sie prüft die Einleitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen, priorisiert die Aktivitäten und überwacht die konzernweiten Bemühungen zur Wahrung der Menschenrechte. In Zusammenarbeit mit den relevanten Konzernfunktionen Personal, Einkauf, QHSE und Recht werden Mindeststandards für die Tochtergesellschaften definiert.

Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften, welche die Implementierung dieser Mindeststandards in ihren lokalen Prozessen sicherstellen. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung monitoren wir die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und berichten über den aktuellen Stand.

Nächste Schritte

Auf Grundlage von konzernweiten Audits zu Menschenrechten und Umweltstandards leiten wir prozess- und unternehmensspezifische Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich ab und bewerten diese. Anhand der identifizierten Risiken legen wir präventive Maßnahmen fest und setzen diese um. Ebenso bewerten wir die Risiken auf Verstöße gegen die Menschenrechte und Umweltstandards in unserer Lieferkette, um dann im Dialog mit unseren Geschäftspartnern weitere Schritte einzuleiten.

Beschwerdeverfahren

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte über das Compliance-Hinweisgebersystem zu melden.

Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich und in einem fairen Verfahren behandelt, um eine Benachteiligung auszuschließen.

Unsere Geschäftspartner sowie Dritte haben ebenso die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzserklärung zu berichten.

Umgang mit Verstößen

Bei Hinweisen auf mögliche Verstöße leiten wir geeignete Schritte zur ordnungsgemäßen Untersuchung und Klärung des Sachverhaltes ein. Wird eine Menschenrechtsverletzung im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Geschäftspartner festgestellt, ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder Minimierung des Ausmaßes führen.

Hierfür werden interne Prozesse zur Durchführung angemessener Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei Geschäftspartnern weiterentwickelt. Diese reichen von der Abstimmung des verursachenden Verhaltens, der Anpassung von Prozessen über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits.

Kommunikation und Schulung

Diese Grundsatzserklärung kommunizieren wir an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Mitarbeitende und Führungskräfte werden regelmäßig im Rahmen der Unterweisung zum Dussmann Group Verhaltenskodex bezüglich der Achtung der Menschenrechte geschult. Die Mindestanforderungen an Schulungen unserer Nachunternehmer werden definiert.

1. August 2023

Wolf-Dieter Adlhoch

(Vorstandsvorsitzender)

Renato Spotti

(Mitglied des Vorstandes)

Jörg Braesecke

(Mitglied des Vorstandes)

Hakan Lanfredi

(Mitglied des Vorstandes)

Dieter Royal

(Mitglied des Vorstandes)

Weiterführende Informationen:

<https://de.dussmanngroup.com/verantwortung>

www.dussmanngroup.com/verhaltenskodex

www.dussmanngroup.com/verhaltenskodex-geschaeftpartner

www.dussmanngroup.com/nachhaltigkeitspolitik

www.dussmanngroup.com/nachhaltigkeitsbericht

Kontakt:

Dussmann Group

Compliance

Friedrichstraße 90

10117 Berlin

compliance@dussmanngroup.com